



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 21.10.2016

Nachfolgend die Aufstellung der Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 21.10.2016 mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot eingefärbter Text).

1. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft „südlich Gerichtstetten“ Beschluss – Flächenhafte Änderung/ Anpassung des bestehenden Flächennutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004

hierzu:

1. Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss der flächenhaften Änderung der Konzentrationszone für Windenergie „südliche Gerichtstetten“ des Flächennutzungsplanes 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung vom 30.04.2004 als Entwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die von den Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, schließt sich die Verbandsversammlung dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag des Gemeindeverwaltungsverbands an.**

-einstimmig-

- 2. Die flächenhafte Änderung des Flächennutzungsplanes zur Konzentrationszone Windenergie „südlich Gerichtstetten“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn wird in der bei der Verbandsversammlung am 21.10.2016 vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung**

einschließlich Umweltbericht und speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

-einstimmig-

2. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft „südlich Gerichtstetten“ Beschluss – punktuelle Änderung/ Anpassung – sieben punktuelle Konzentrationszonen für Windenergieanlagen „südlich Gerichtstetten“ – des bestehenden Flächennutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004

hierzu:

1. Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss der punktuellen Änderung der sieben Konzentrationszonen für Windenergie „südliche Gerichtstetten“ des Flächennutzungsplanes 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung vom 30.04.2004 als Entwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die von den Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, schließt sich die Verbandsversammlung dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag des Gemeindeverwaltungsverbands an.**

-einstimmig-

- 2. Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zu sieben Konzentrationszonen für Windenergie „südlich Gerichtstetten“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn wird in der bei der Verbandsversammlung am 21.10.2016 vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.**

-einstimmig-

3. Bauwesen

Verbandsindustriepark „VIP III“ - Erweiterung des Regenrückhaltebeckens

Arbeitsvergabe

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Der Auftragserteilung für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens im VIP III, wird dem preisgünstigsten Bieter, der Firma Boller-Bau GmbH aus Tauberbischofsheim, zu deren Angebotspreis von 52.812,20 €, wird zustimmen zur Kenntnis genommen.

4. Gutachterausschuss

Neubestellung eines weiteren Stellvertreters des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung bestellt Herrn Alexander Beuchert als Gutachter und als weiteren stellv. Vorsitzenden des Gutachterausschusses.

-einstimmig-

5. Geopark-Informationszentrum

Konzeptstudie zur Erfassung, Überarbeitung und Modernisierung der Wald-Erholungsinfrastruktur

Die Verbandsversammlung beschließt die Summe von 4.000,00 Euro für eine Konzeptstudie zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag zur Erstellung der Studie zu vergeben. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Förderantrag beim Naturpark Neckartal-Odenwald einzureichen.

-einstimmig-

6. Anfragen und Informationen

Geschäftsführer Roland Frank informiert die Sitzungsteilnehmer über den Stand der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Dabei geht er auf den von der Verwaltung erarbeiteten Produktplan und die Schlüsselprodukte ein.